

## **Bekanntmachung**

**über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 "Hofkoppel" der Gemeinde Bredenbek für das Gebiet der Hofkoppel (Dohrscher Hof)/Rolfshörner Weg 10, einschließlich der gegenüberliegenden Stellplatzflächen am Tennisplatz und Kindergarten und für das Flurstück 271, Gemarkung Bredenbek-Bredenmoor, Flur 1, nebst Zufahrt zur Straße "An der Ziegelei" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Hofkoppel" für das Gebiet der Hofkoppel (Dohrscher Hof)/Rolfshörner Weg 10, einschließlich der gegenüberliegenden Stellplatzflächen am Tennisplatz und Kindergarten und das Flurstück 271, Gemarkung Bredenbek-Bredenmoor, Flur 1, nebst einer Zufahrt zur Straße "An der Ziegelei" der Gemeinde Bredenbek und die Begründung sind gem. § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 27.02.2026 bis zum 30.03.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://bob-sh.de/verfahren/e041f0c1-8de4-4109-a29a-e02bdf01fe70/uebersicht>

Das Gebiet ist begrenzt:

- im Osten durch den Tennisplatz bzw. den Spielplatz, und die Randbebauung Rolfshörner Weg 6 -14
- im Norden durch bebauten Grundstücke an der Raiffeisenstraße,
- im Westen durch die Bebauung an der Straße Gartenkoppel und
- im Süden durch bebauten Wohngrundstücke an der Straße „An der Ziegelei“

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich:

elektronisch

über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/verfahren/e041f0c1-8de4-4109-a29a-e02bdf01fe70/uebersicht>

sowie per E-Mail an die Adresse [Bauverwaltungsamt@amt-achterwehr.de](mailto:Bauverwaltungsamt@amt-achterwehr.de)

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Achterwehr zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Hofkoppel“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der des B-Plans Nr. 19 " nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen in der Amtsverwaltung Achterwehr, Zimmer 11 während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15:00 bis 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-achterwehr.de](http://www.amt-achterwehr.de). Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

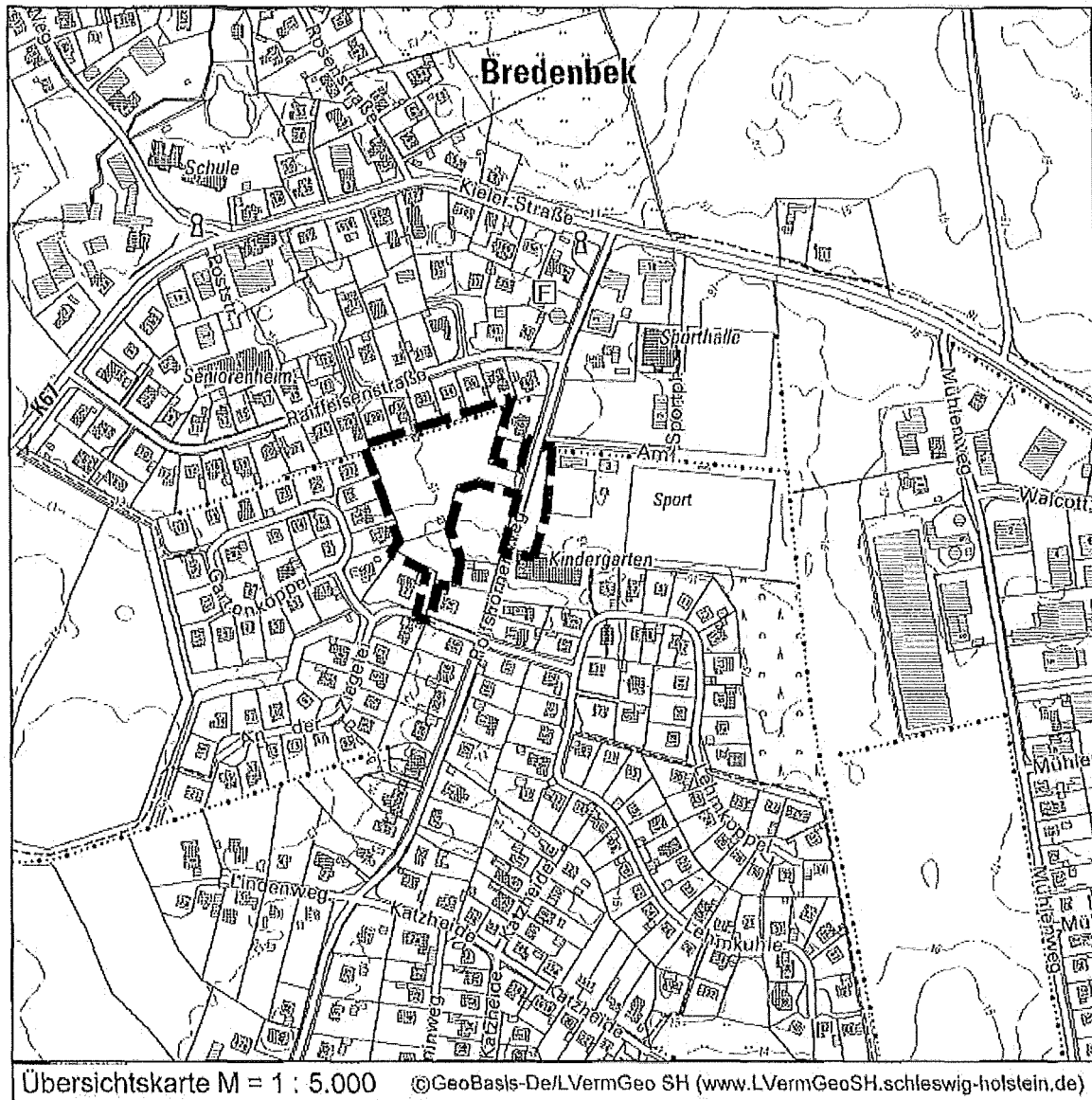
Achterwehr, den 19.02.2026

Im Auftrag

  
Christian Jöhnk



# ÜBERSICHTSPLAN



## Gemeinde Bredenbek Bebauungsplan Nr. 19 "Hofkoppel"

Ausgehängt am 19.02.2026

Abgenommen am 27.02.2026